

**Pressekontakt:**

Pressestelle der Kreisverwaltung
des Westerwaldkreises

Tel. 02602 - 124 400

E-Mail pressestelle@westerwaldkreis.de

Internet www.westerwaldkreis.de

Datum 16.07.2020

Zeichen 1.885 (ohne Überschrift)

Pressemitteilung der Kreisverwaltung des Westerwaldkreises mit der Bitte um zeitnahe Veröffentlichung.

Kreisgesundheitsamt appelliert:

„Reiserückkehrer aus Risikogebieten, meldet euch!“

In den vergangenen Tagen wurden im Westerwaldkreis zunehmend Covid-19 Infektionen bei Reiserückkehrern aus Risikogebieten festgestellt.

Das Gesundheitsamt des Westerwaldkreises weist ausdrücklich darauf hin, dass sich Reisende, die aus Risikogebieten zurückkommen, nach ihrer Rückkehr nach Deutschland in eine 2-wöchige Quarantäne Zuhause zu begeben haben.

Viele beliebte Reisegebiete sind Risikogebiete mit hohen Zahlen an SARS-CoV-2 Infizierten. Reisenden wird empfohlen, sich schon vor ihrer Reise beim Robert-Koch-Institut (RKI) unter www.rki.de/DE/Content/InfAZ/N/Neuartiges_Coronavirus/Risikogebiete_neu zu informieren.

Außerdem sind Reisende verpflichtet, sich sofort nach ihrer Rückkehr beim örtlichen Gesundheitsamt zu melden. Es gibt die Möglichkeit, statt der Quarantäne einen negativen Test auf SARS-CoV-2 vorzuweisen. Dieser darf frühestens 48 Stunden vor der Rückreise oder in Deutschland nach der Rückreise gemacht werden. Bis zum Vorliegen des Testergebnisses besteht die Pflicht zur Quarantäne. Ein negativer Test befreit aber nicht von der Meldung gegenüber dem Gesundheitsamt.

Darüber hinaus ist zu beachten, dass das negative Testergebnis eine Erkrankung in der Inkubationsphase nicht ausschließt. Negativgetestete können trotzdem in den zwei Wochen nach ihrer Rückkehr erkranken und sollten daher den Kontakt zu Risikogruppen vermeiden. Falls sie Symptome entwickeln, müssen sie sich unverzüglich beim Gesundheitsamt melden.

Für Tests zur Verkürzung der Quarantäne wenden sich Reisende entweder an ihren Hausarzt oder einen anderen Arzt, der Tests durchführt. Eine Auflistung dazu finden Sie unter www.westerwaldkreis.de – Aktuelles zum Corona-Virus.

Es drohen Empfindliche Bußgelder bei Nichtbeachtung der Quarantäne oder Meldepflicht. Weitere Informationen erhalten Sie online unter www.corona.rlp.de/de/themen/quarantaeneregeln oder beim örtlichen Gesundheitsamt.

V.i.S.d.P. Pressestelle der Kreisverwaltung des Westerwaldkreises, Peter-Altmeier-Platz 1, 56410 Montabaur